



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Reinhold Duller

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 30

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 39

M gemeinde@st-andrae.at

Betreff: Josef und Silvia PARZ, 9433 Kollegg 23
Zubau eines Wintergartens

Datum: 07.06.2021

Zahl: 131-9/7749/7876/2021

K U N D M A C H U N G

Die Bauwerber Herr **Josef PARZ** und Frau **Silvia Parz, Kollegg 23, 9433 St. Andrä** haben mit der Eingabe vom 20.04.2021 die Erteilung der Baubewilligung für den Zubau eines Wintergartens in Kollegg 23 auf der Parzelle Nr. 476/7, KG. Kollegg, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bauamt St. Andrä) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Krise ist der Termin für die Einsichtnahme mit der Baubehörde (Sekretariat Fr. Sarnig DW 31 oder per E-Mail: kerstin.sarnig@st-andrae.at) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit. d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für die Bürgermeisterin:

i.A.



Angeschlagen am: 07.06.2021

Abgenommen am: 22.06.2021